

**Hundehinterlassenschaften und Müll auf Spielplätzen – Wie oft und mit welchen Kosten reinigt der Umweltbetrieb?**

**Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft wurden der Umweltbetrieb und andere Stellen aus dem Umweltressort damit beauftragt, mit Reinigungstrupps Hundehinterlassenschaften und Müll auf Bremer Spielplätzen im Allgemeinen und dem „Findorffer“ Spielplatz an der Nürnberger Straße im Speziellen, wo das Führen von Hunden gemäß den örtlich festgesetzten Regeln untersagt ist, zu entfernen?
2. Welche Kosten sind damit verbunden, Hundehinterlassenschaften und Müll von Reinigungstrupps des Umweltbetriebs und anderen Stellen aus dem Umweltressort zu entfernen?
3. Wie bewertet die Senatorin für Umwelt, Klima und Landwirtschaft die Verunreinigungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen und die Maßnahmen, um dagegen vorzugehen?

**Zu Frage 1:**

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration beauftragt unter anderem den Umweltbetrieb Bremen als Unterhaltungsträger mit der turnusmäßigen Reinigung der Spielräume, im Sommer einmal pro Woche, im Winter vierzehntägig. Sonderreinigungen werden beauftragt für Spielräume mit besonderem Reinigungsbedarf.

Der Spielplatz an der Nürnberger Straße wird in den Sommermonaten bis zu drei Mal pro Woche gereinigt und darüber hinaus umgehend, wenn Verschmutzungen oder Hundehinterlassenschaften gemeldet werden. Zusätzlich hat der Fachdienst Spielraumförderung beim Amt für Soziale Dienste weitere Maßnahmen veranlasst, um den Herausforderungen zu begegnen, die durch eine angrenzende, als Hundeauslauf genutzte Fläche entstehen. So wurde der Zaun um das Gelände verlängert und eine zusätzliche Beschilderung beauftragt, die deutlich auf das Hundeverbot hinweist. Ferner hat der Fachdienst Spielraumförderung das Ordnungsamt mit der Bitte um Kontrollgänge eingebunden.

**Zu Frage 2:**

In Bremen gibt es aktuell 203 öffentliche Spielplätze. Für deren Reinigung und Instandhaltung ist ein Budget von 1,3 Millionen Euro im Haushalt des Sozialressorts veranschlagt, das regelmäßig komplett verausgabt wird.

**Zu Frage 3:**

Wegen ihres hohen Gehalts an Stickstoff und Phosphor wird der Eintrag von Hundehinterlassenschaften in die Umwelt generell als schädlich für die Biodiversität angesehen. Die Maßnahmen zur Reinigung auf Spielplätzen sieht der Senat als alternativlos an. Grundsätzlich sind Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer im Stadtgebiet gehalten, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde einzusammeln und Hunde von Spielplätzen fernzuhalten.